

Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



partnerhochschule
des spitzensports

zwischen



der **Universität Passau,**



dem **Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz,**



dem **Deutschen Ruderverband,**



dem **Deutschen Eishockey-Bund**



dem **Bayerischen Skiverband,**



und

dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband**

§1 Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Universität Passau ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Universität Passau, das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz, der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sowie die dieser Vereinbarung beitretenden Spitzenverbände sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Universität Passau studierenden Spitzensportlerinnen und –sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Universität Passau ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Universität Passau erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Deutschen Ruderverbandes, des Deutschen Eishockey-Bundes und des Bayerischen Skiverbandes mit der Universität Passau und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden. Diese Einrichtung wirkt in ihrem Bereich federführend, koordiniert die Initiativen und Maßnahmen und erfüllt eine Scharnierfunktion zwischen Spitzensport und Hochschule.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und –sportler verstärkt an den Studienstandort Passau zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des Sports zu stärken.

§ 3 Voraussetzungen

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B- oder C-Kaderangehörige in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athletinnen und Athleten erfolgt auf Empfehlung der Spitzenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des Spitzenverbandes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

§ 4 Leistungen der Hochschule

Die Universität Passau bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über den Hochschulsport vorzunehmen und sicherzustellen
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen / Mentoren, welche die Athletinnen und Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
- um die Bereitstellung von Fachberaterinnen bzw. -beratern, auch in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen bietet die Universität Passau

- die Einführung von Urlaubssemestern für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten
- die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- die Anerkennung von Studienleistungen bei Studienortswechsel
- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen
- ein Teilzeitstudium wo möglich
- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
- die Aufforderung an ihre Untergliederungen, ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu nutzen
- eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule bei der Vergabe der Studienplätze im lokalen Vergabeverfahren Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Das sportliche Engagement wird insbesondere bei der Vergabe der Plätze im Rahmen der Härtefallquote sowie bei Anträgen auf Verbesserung der Durchschnittsnote und der Wartezeit berücksichtigt.

§ 5 Leistungen des Studentenwerkes

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, wenn diese sie wünschen
- die Bereitstellung eines Kontingents von bis zu 5 Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler

§ 6 Leistungen des Deutschen Ruderverbandes, des Deutschen Eishockey-Bundes und des Bayerischen Skiverbandes sowie aller beitretenden Spitzenverbände

Der Deutsche Ruderverband, der Deutsche Eishockey-Bund und der Bayerische Skiverband sowie alle dieser Vereinbarung beitretenden Verbände verpflichten sich

- zur Benennung einer hauptamtlichen Person als zentralen Ansprechpartner für die Universität Passau bzw. die Einrichtungen des Hochschulsports
- regelmäßig in ihren Publikationen und an anderen geeigneten Stellen über die Universität Passau und die sportlichen Erfolge der dort studierenden Athletinnen und Athleten zu berichten
- die sportfachlichen Planungen frühzeitig mit den beteiligten Vertragspartnern abzustimmen
- die nationalen Wettkampfveranstaltungen des Hochschulsports in ihren Wettkampfkalendern aufzunehmen und die Teilnahme ihrer Athletinnen und Athleten zu fördern

§ 7 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die Universität Passau
- die Hochschulleitung, das Sportzentrum sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
- repräsentative Aufgaben für die Universität Passau zu übernehmen
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und –sportlern mitzuwirken

§ 8 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Universität Passau zu empfehlen
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Universität Passau studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und –meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen

- den Deutschen Ruderverband, den Deutschen Eishockey-Bund und den Bayerischen Skiverband sowie allen weiteren beitretenden Spitzverbänden und die Universität Passau über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten und Athletinnen bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

§ 9 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.08.2012 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der Universität Passau aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Passau, den 22.07.2008

Universität Passau
vertreten durch den Präsidenten,
Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Schweitzer

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz
vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Gerlinde Dietl

Deutscher Ruderverband
vertreten durch den Vorsitzenden,
Herrn Siegfried Kaidel

Deutscher Eishockey-Bund
vertreten durch die Vizepräsidenten,
Herrn Uwe Harnos und Herrn Bodo Lauterjung

Bayerischer Skiverband
vertreten durch die Präsidentin,
Frau Miriam Vogt

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Herrn Nico Sperle